

Nun erhielt der Kurfürst am 3. Februar — noch in Dresden verweilend — vom Landgrafen Wilhelm die Nachricht über den glücklichen Abschluss der Verhandlungen am französischen Hofe und eine Einladung nach Friedewalde. Sofort war er entschlossen, die kaiserlichen Vertröstungen hintanzusetzen, nach Hessen zu kommen und die Heinrich II. gemachten Zusagen zu halten. Demungeachtet aber zog er, die Reise zum Kaiser gleichsam antretend, nach Chemnitz und liess von da (am 5. Februar) die Rätthe Mordeisen und Carlowitz durch Adam von Seidlitz⁵⁾ auffordern, über bedenkliche Reden des kaiserlichen Hofmarschalls Böcklin, welche derselbe wider Erwarten namentlich in den Seestädten geführt haben sollte, fleissig nachzudenken und gute Kundschaft einzuziehen, wie weit dem kaiserlichen Hofe zu trauen sei oder nicht. Um dasselbe thun zu können, wollte er selbst kürzere Tagereisen anstellen und mehrere Tage später in Landshut mit ihnen zusammentreffen. Darauf ritt er mit wenigen Getreuen mehr bei Nacht als bei Tag nach Friedewalde in Hessen und verhandelte vom 11. bis 14. Februar mit dem französischen Bevollmächtigten, mit dem Landgrafen Wilhelm, dem Markgrafen Albrecht etc.

Das war klar, fand in Friedewalde keine Verständigung statt, dann setzte der Kurfürst trotz aller Bedenklichkeiten die angetretene Reise zum Kaiser fort. So aber kehrte er in sein Land zurück. Am 20. Februar befand er sich wieder in Leipzig, liess in aller Eile einen Landtag berufen, hörte des Fürsten von Anhalt Bericht über eine Sendung an die Ernestiner und zeigte Mordeisen und Carlowitz an, dass ihn wichtige Ursachen, Anzeigen und Warnungen zur Rückkehr bewogen hätten⁶⁾. Von Landshut aus sollten sie an den kaiserlichen Hof ziehen, die Gründe, weshalb die Reise unterbrochen worden sei, anzeigen und um Erledigung des Landgrafen bitten, oder schriftlich die Rückkehr rechtfertigen und die Bitte vorbringen. Auf alle Fälle sollten sie dringend um die Befreiung des

⁵⁾ Loc. 9145, Hessische entledigung I, Bl. 180; Druffel II, No. 970. Seidlitz traf die Rätthe in Regensburg. Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. III, 92.

⁶⁾ Loc. 9146, Hessische entledigung IV, Bl. 73 flg.; Druffel II, No. 904, 941, 1000, 1009. Unter anderem sollte gesagt worden sein: Käme der Kurfürst zum Raffzahn (Kaiser), so würde man ihn beim Kopfe halten und darnach mit den anderen bald fertig werden. Böcklin entschuldigte sich später, und der Rath Hamburgs suchte ihn zu rechtfertigen. Loc. 9145 I, Bl. 219 flg.; Druffel II, No. 1321.